

# Antrag auf eine Risiko- versicherung nach Tarif RS2

## Sofortschutzurkunde

Ihr Versicherungsvertrag ist mit vorläufigem Sofortschutz ausgestattet.

Der vorläufige Sofortschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall beantragten Summen, höchstens auf EUR 100.000,--, auch wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben desselben Versicherten beantragt sind.

Der vorläufige Sofortschutz gilt,

- wenn der Versicherte zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig ist,
- nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle steht,
- die Gesundheitsfragen am Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet wurden und
- soweit die Versicherungsbedingungen keine Einschränkungen oder Ausschlüsse (§ 3) vorsehen.

Der vorläufige Sofortschutz beginnt mit Eingang Ihres Antrages bei uns, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Der vorläufige Sofortschutz endet mit

- Zustellung des Mitgliedsscheines oder der Ablehnung Ihres Antrages oder
  - unserer Erklärung, dass der vorläufige Sofortschutz beendet ist oder
  - Ihrem Rücktritt vom Antrag, sofern dieser vor Zustellung des Mitgliedsscheines erfolgt,
- in jedem Fall jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Wenn wir aufgrund des vorläufigen Sofortschutzes leisten, verrechnen wir den auf diese Leistung entfallenden ersten Jahresbeitrag bzw. einmaligen Beitrag.

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

**Anfragen und Zuschriften an:**  
ÖBV, 1016 Wien, Grillparzerstr. 11  
Tel: 059808-0, Fax: 059808-1901  
service@oebv.com, <http://www.oebv.com>

Offenlegung nach § 14 UGB:  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
mit Sitz in Wien, Grillparzerstr. 11  
Reg. beim Handelsgericht Wien unter  
FN 86811p

<b>Antrag auf eine Risikoversicherung nach Tarif RS2</b>	Eingelangt-Stempel/ÖBV-Büro	Eingelangt-Stempel/ÖBV-Zentrale	Vermittler (Bestand/Wertung)	Mitgliedsscheinnummer

**A Antragsteller (Versicherungsnehmer)  zu versichernde Person**

Die Antragstellung erfolgt auf  eigene Rechnung  fremde Rechnung (bitte Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des Treugebers beilegen)  
 Der Treuhänder erklärt, dass er sich persönlich oder durch verlässliche Gewährspersonen von der Identität des Treugebers überzeugt hat.  
 Sollte sich während der Geschäftsbeziehung eine Änderung ergeben, ist dies unverzüglich bekannt zu geben.

Nachname	Vorname	Akad. Titel/Diensttitel	Geburtsdatum	Nationalität	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staaten-Kennzeichen	PLZ	Ort	Straße	Hausnummer/Stiege/Stock/Tür	
Arbeitgeber	derzeitige berufliche Tätigkeit und etwaige Nebenbeschäftigung		tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> ÖBB <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Bund/Land <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> VB <input type="checkbox"/> Pens. Gewerkschaft/Sektion:					

**B Zu versichernde Person**

Nachname, Vorname, Akad. Titel/Diensttitel	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Nationalität	Verwandtschaftsverhältnis zu A	derzeitige berufliche Tätigkeit und etwaige Nebenbeschäftigung
--	--------------	---	--------------	--------------------------------	--

Bitte in Druckbuchstaben schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen

**Beitragszahlung mit Änderung aller bestehenden Beitragszahlungen:  ja**

Erlagschein      Zahlungsweise:  jährlich

**Identifikation des Versicherungsnehmers gem. § 6 FM-GwG durch den Vermittler:**

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag, dass er die Ausweisdaten anhand des vorgelegten Originaldokuments erhoben hat.

Daten des Versicherungsnehmers:  Personalausweis  Reisepass  Führerschein Nr.: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_  
 ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_ bei juristischen Personen Firmenbuchnummer, Registergericht: \_\_\_\_\_

**Zustimmung zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS**

Das zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmisbrauch und Versicherungsbetrug in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum) sowie das Meldedatum, die betroffene Versicherungssparte und Daten zum Meldestatus (jedoch keine Gesundheitsdaten) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen übermitteln und von diesen auch erhalten kann.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Der Versicherer kann bis zum Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Antragsprüfung nicht vornehmen. Ein Widerruf kann daher zur Folge haben, dass sich der Versicherer die Einholung weiterer Unterlagen vorbehält oder den Antrag ablehnt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

**RISIKOVERSICHERUNG mit jährlicher Wiederanmeldung (Bezugsvorschuss) und fallender Versicherungssumme**  
 nach den dem Tarif entsprechenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen

**Beginn 01.**

Person	Tarif	Laufzeit	Versicherungssumme bei Antragstellung	Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer
	<b>RS2</b>			
Alle Beträge sind in EUR			<b>Gesamtbeitrag inkl. Versicherungssteuer</b>	

**Bezugsrecht im Ablebensfall der versicherten Personen** (Beim Abschluss mehrerer Versicherungen genaue Angaben für welchen Vertrag!)

**Namentlich genannte Personen:** \_\_\_\_\_  
 (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

Wenn kein namentliches Bezugsrecht angeführt ist, gelten als bezugsberechtigt: "der Überbringer".  
 (Ausnahme: Wenn die Versicherung auf das Leben einer anderen Person genommen wird: "der Versicherungsnehmer")  
**Bitte berücksichtigen:** Bei einem Bezugsrecht auf "Überbringer" entstehen bei Verlust des Mitgliedsscheines unter Umständen beachtliche Kosten durch eine gerichtliche Kraftloserklärung.

Original für ÖBV  
01.2019, L-RS2, Art. 13



## Für die Beantwortung der folgenden Fragen gilt Punkt 1 der umseitigen Schlusserklärung

Zutreffendes ankreuzen und ergänzen (Striche, sonstige Zeichen und der Bezug auf frühere Anträge oder Leistungsfälle gelten **N I C H T** als Beantwortung).

### Gesundheitsfragen an die zu versichernden Personen:

1) Sind in diesem Jahr oder in den vergangenen 10 Jahren **Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen des Herzens oder der Kreislauforgane** (z.B. Herzfehler, Herzinfarkt, abnorme Blutdruckwerte, Schlaganfall, Durchblutungsstörungen), der **Atmungsorgane** (z.B. Asthma, chronische Bronchitis), der **Verdauungsorgane** (z.B. Magengeschwüre, Lebererkrankungen, Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse), der **Harn- oder Geschlechtsorgane** (z.B. Erkrankungen der Nieren, Harnblase, Prostata, Gebärmutter), des **Gehirns oder Rückenmarks** (z.B. Epilepsie, Schwindel, Depressionen, Multiple Sklerose), des **Blutes, der Augen, Ohren, Haut, Knochen, Gelenke** aufgetreten oder bestehen derzeit welche? Leiden oder litten Sie an **Zuckerkrankheit**, Funktionsstörungen der **Schilddrüse**, häufig wiederkehrenden oder chronischen **Infektionskrankheiten** (z.B. Hepatitis)? Sind auffallende bzw. von der Norm abweichende **Untersuchungsbefunde** erhoben worden - welche?  
 Wurden Zeichen einer **Immunschwäche** (HIV-positiv) festgestellt? Auch Erkrankungen oder Gesundheitsstörungen, die für unwesentlich gehalten werden, sind anzuführen!  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Art der Erkrankung, Beschwerden Art der Behandlung, Operationen	ärztliche Behandlung stationär von/bis    ambulant von/bis	Name, Adresse der Ärzte, Krankenhäuser	ausgeheilt seit    nein
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

2) Kam es in diesem Jahr oder in den vergangenen 10 Jahren zu stationären Krankenhausbehandlungen (auch Sanatoriumsbehandlungen) und/oder Heilstätten- bzw. Kuraufenthalten? Auch Aufenthalte zu bloßen Untersuchungszwecken sind anzugeben!  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Name des Krankenhauses, der Heilstätte, Kurheim	Behandlung von - bis	Erkrankungen (Diagnosen) und Art der Untersuchung und/oder Art der Behandlungen	ausgeheilt seit    nein
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

3) Haben Sie Unfälle, Verletzungen, Vergiftungen erlitten und/oder bestehen körperliche oder geistige Schäden? (z.B. Amputationen, Versteifungen, Bewegungseinschränkungen, Wirbelsäulenverkrümmungen, Lähmungen, Missbildungen, Nervenschäden, Demenz, Schwerhörigkeit, Fehlsichtigkeit)  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Seit wann? Warum? Art der Behinderung? Art der Behandlung? Höhe des Invaliditätsgrades in %?	ausgeheilt seit    nein
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

4) Nehmen oder nahmen Sie häufig oder regelmäßig Medikamente oder Drogen. Wie hoch ist/war ihr täglicher Alkohol- und/oder Nikotinkonsum?  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Welche (Medikamentenname) / Was (Nikotin oder Alkohol)? Weshalb? Von wann bis wann? Wieviel täglich?

5) Wurde in diesem Jahr oder in den vergangenen 10 Jahren jemals mit Radium, Kobalt oder Röntgen bestrahlt? Erfolgte eine Chemotherapie?  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Bestrahlung welcher Art? Wann? Warum? Krankenhaus? Ergebnis?

6) Körpergröße und Gewicht:    A: \_\_\_\_\_cm / \_\_\_\_\_kg    B: \_\_\_\_\_cm / \_\_\_\_\_kg

7) Name und Adresse des Hausarztes oder jenes Arztes, der über die Gesundheitsverhältnisse am besten unterrichtet ist.

Person	Name und Adresse des Arztes

### Sondergefahren der zu versichernden Personen:

Sind Sie besonderen Gefahren in Beruf und/oder Freizeit ausgesetzt (z.B. Aufenthalt in politischen Unruhegebieten, Umgang mit explosiven oder gesundheitsschädlichen Stoffen, Berufs-/Freizeitpilot wie z.B. Hubschrauberpilot, Pilot von Militärflugzeugen, Pilot eines Motor-, Segel- oder Drachenfliegers, Ballonfahrer, Hänge- oder Paragleiter, Fallschirmspringer, Teilnehmer an Wettbewerben mit Luft-, Wasser- oder Landfahrzeugen, Kampfsportler, Bergsteiger, Taucher)? Für welche Sportart wird ein Entgelt bezogen bzw. liegt eine Lizenz vor?  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Risiko + Angaben zum Risiko (z.B. Häufigkeit der Ausübung, im In- und/oder Ausland)	Beruf/Freizeit

Einschluss mit Zusatzbeitrag gewünscht:  ja  nein    Nicht jedes Risiko ist versicherbar, für manche Risiken ist die Beantwortung eines Fragebogens erforderlich.

### Fragen an die zu versichernden Personen:

Bestehen oder bestanden bei **anderen Versicherungsunternehmen** Lebensversicherungen bzw. wurden solche beantragt?  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Versicherungsunternehmen	besteht	bestand	beantragt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wurden von Ihnen beantragte Lebensversicherungen von **anderen Versicherungsunternehmen** abgelehnt, mit Einschränkungen angenommen oder ist über eine Annahme noch nicht entschieden worden? Wurden bestehende Lebensversicherungen von **anderen Versicherungsunternehmen** gekündigt?  
A  ja  nein    B  ja  nein

Person	Versicherungsunternehmen	Datum und Ursache der Ablehnung, Einschränkung oder Kündigung	Ursache und Höhe (in %) der dauernden Invalidität

**Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:**

**1.1. bei Vertragsabschluss**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird, personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von den untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, sowie den bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern ermitteln darf. Unerlässliche Auskünfte im Sinne des vorstehenden Absatzes sind die zur Vertragsbeurteilung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen der genannten Ärzte und Einrichtungen. Davon umfasst sind die zu dieser Beurteilung erforderliche medizinische Unterlagen (Anamnese, Entlassungsberichte, sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt, klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann). **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass sich der Versicherer die Einholung weiterer Unterlagen vorbehält oder den Antrag ablehnt.**

**1.2. im Versicherungsfall**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall und zur Überprüfung erbrachter Behandlungsleistungen personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge über Diagnose sowie Art und Dauer der Behandlung einholen darf.

Unerlässliche Auskünfte im Sinne des vorstehenden Absatzes sind die im Einzelfall zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen von den genannten Ärzten, Krankenanstalten sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; etwa Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann).

Im Fall einer solchen Datenermittlung werden der Antragsteller und die zu versichernden Personen 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung und deren Zweck und konkretes Ausmaß verständigt. Dieser Datenermittlung kann binnen der 14tägigen Frist dem Versicherer gegenüber widersprochen werden.

Nach § 11a VersVG bestehen für den Antragsteller und die zu versichernden Personen auch die Möglichkeit, der Datenermittlung jeweils im Einzelfall zuzustimmen. Machen der Antragsteller und die zu versichernden Personen von diesem Recht auf Einzelfallzustimmung Gebrauch, so haben sie dies dem Versicherer in geschriebener Form mitzuteilen. **Der Antragsteller und die zu versichernden Personen nehmen zur Kenntnis, dass es dadurch zu Verzögerungen in der Leistungsfallprüfung kommen kann. Bei Widerspruch binnen 14 Tagen oder bei Verweigerung der Zustimmung im Einzelfall sind die benötigten Unterlagen vom Antragsteller, Bezugsberechtigten oder der zu versichernden Person in vollem Umfang beizubringen. Bis zum Erhalt aller benötigten Unterlagen können Leistungsansprüche nicht fällig werden.**

Der Antragsteller und die zu versichernde Person stimmen zu, dass der Versicherer Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (bei Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

A) Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

B) Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der zu versichernden Person: \_\_\_\_\_

**Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen**

Schriftform:

Folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Vinkulierungen, Verpfändungen und Abtretungen,
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung).

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form:

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen.

Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich  einverstanden  nicht einverstanden

**Für Risikoversicherungen mit jährlicher Wiederanmeldung nach Tarif RS2:**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen haben die umseitige Schlusserklärung gelesen und machen diesen durch ihre Unterschriften zum Inhalt des Antrages. Der Antragsteller bestätigt, dass er eine Antragskopie und das beiliegende Informationsblatt gemäß §§ 128-135d VAG 2016 erhalten hat. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Bindungsfrist für diesen Antrag beträgt 6 Wochen. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Der Antragsteller wünscht keine umfassende Risiko- und Bedarfsanalyse. Der Vermittler beurteilt daher nicht, ob der in Betracht gezogene Versicherungsvertrag den Wünschen und Bedürfnissen am besten entspricht. Die Beratung bezieht sich auch deshalb nur auf den vom Antragsteller gewünschten Versicherungsvertrag.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift des Vermittlers      Unterschrift des Beitragszahlers soweit vom Antragsteller abweichend      Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)      Unterschrift der zu versichernden Personen soweit vom Antragsteller abweichend



# INFORMATIONSBLA TT gemäß §§ 128-135d VAG 2016 für Ablebensversicherungen bzw. (Risikoversicherung) mit jährlicher Wiederanmeldung nach Tarif RS2 (klassische Lebensversicherung)

Details zu Ihrem konkreten Versicherungsvertrag sind in den entsprechenden Bedingungen sowie im Mitgliedsschein und dessen Beilagen geregelt

## 1. Informationen zum Unternehmen

Name, Sitz und Rechtsform:

ÖSTERREICHISCHE BEAMTENVERSICHERUNG,  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
1016 Wien, Grillparzerstraße 11

Offenlegung nach § 14 UGB: registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 86811p.

## 2. Tarifbeschreibung

Tarif RS2: zeitlich begrenzte Ablebensversicherung (Risikoversicherung) mit jährlicher Wiederanmeldung und jährlicher Beitragszahlung. Die bei Vertragsabschluss vereinbarte Versicherungssumme fällt jährlich durch die Wiederanmeldung. Die jeweils gültige Versicherungssumme wird im Ablebensfall der versicherten Person fällig.

Die Beiträge sind bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das Ableben der versicherten Person eintritt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Vertragsdauer bzw. der Beitragszahlungsdauer zu entrichten.

Bei dieser Ablebensversicherung besteht kein Anspruch auf Gewinnbeteiligung.

## 3. Informationen zu Beitrag, Gebühren, Kosten und Sterbetafel

Die Beiträge sind Jahresbeiträge, die für uns kostenfrei für die Übernahme des Versicherungsschutzes zu bezahlen sind. Sie können die Jahresbeiträge selbstverständlich auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlen, dann jedoch mit einem Unterjährigkeitszuschlag. Der Beitrag beinhaltet bereits die Versicherungssteuer, die wir an das Bundesministerium für Finanzen abführen müssen. Die Höhe des Beitrags hängt von dem von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ab (Art der Versicherung, Zusatzversicherung, Zuschläge für besondere Risiken etc.). Ihren individuellen Beitrag entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. dem Mitgliedsschein.

Wir berechnen keine zusätzlichen Gebühren, außer für Mehraufwendungen, die von Ihnen veranlasst werden (z.B. Mahngebühren bei Beitragszahlungsverzug, nachträgliche Vinkulierungsänderungen). Als Nebenleistungen verrechnen wir in bestimmten Fällen Arztkosten. Die aktuelle Höhe der Gebühren können Sie jederzeit bei unserem Service Center erfragen, unserer Homepage [www.oebv.com](http://www.oebv.com) entnehmen oder auf Wunsch zugesandt erhalten.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Juli eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2000 bzw. der von der Statistik Austria als Nachfolgeindex verlaublich Index gegenüber dem 01.01.2007 verändert hat.

Als Nebenleistungen verrechnen wir in bestimmten Fällen Arztkosten. Die aktuelle Höhe der Gebühren können Sie jederzeit bei unserem Service Center erfragen, unserer Homepage [www.oebv.com](http://www.oebv.com) entnehmen oder auf Wunsch zugesandt erhalten.

## Kosten, Sterbetafel und garantierter Rechnungszins

Die Versicherungssteuer, die wir an das Bundesministerium für Finanzen abführen müssen, beträgt derzeit 4%. Der Beitrag exklusive Versicherungssteuer ergibt den Nettobeitrag. Für eine andere als jährliche Zahlungsweise verrechnen wir Unterjährigkeitszuschläge und zwar für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Raten 1%, 2% bzw. 3% des Jahresnettobeitrags, dadurch ist der Beitrag höher als bei jährlicher Zahlungsweise. Sind bei Eintritt des Versicherungsfalles Teilbeiträge des laufenden Jahresbeitrags noch nicht bezahlt, so werden diese von der Versicherungsleistung abgezogen. Die jährlichen Abschlusskosten betragen 15% des Jahresnettobeitrags. Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 0,075% der Versicherungssumme zzgl. 3% des Jahresnettobeitrags.

Der Rechnungszinssatz, der der so genannten Höchstzinsverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde unterliegt, wird bereits im Vorhinein von unseren Unternehmensorganen festgelegt und bildet die Basis zur Berechnung der garantierten Versicherungssumme in der Ablebensversicherung. Diese in Ihrem Mitgliedsschein dokumentierten garantierten Leistungen sind ebenso wie der Rechnungszins bereits bei Abschluss des Vertrages garantiert.

Ihrem Vertrag liegt die „Österreichische Sterbetafel ÖVM 1980/82 M“ mit einem Rechnungszins von 3,00% p.a. zu Grunde.

## 4. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Die Dauer des Versicherungsschutzes kann von Ihnen innerhalb des tariflichen Rahmens frei bestimmt werden. Die konkrete Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. dem Mitgliedsschein. Der Vertrag endet je nach Art des gewählten Tarifes mit Ende der Laufzeit, durch Ableben oder durch Kündigung.

## 5. Rücktrittsrecht gemäß 5c VersVG

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Österreichische Beamtenversicherung, VVag, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien; E-Mail: [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com); Fax: 059808-1900, Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn Sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällige bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

## 6. Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen

Bei Ihrem Versicherungsvertrag gibt es keinen Rückkaufwert. Ihr Vertrag tritt bei vorzeitiger Kündigung ohne Rückvergütungsanspruch außer Kraft.

Bei dieser Ablebensversicherung ist eine Beitragsfreistellung nicht möglich.

Bei Kündigung verlieren Sie mit Ablauf der Kündigungsfrist den wertvollen Versicherungsschutz.

## 7. Abgabenrechtliche Vorschriften, die für die Versicherung gelten

### 7.1. Versicherungssteuer

Ihr Versicherungsvertrag ist nach den Bestimmungen des Versicherungssteuergesetzes versicherungssteuerpflichtig, wenn Sie bei Zahlung des Beitrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Die Versicherungssteuer beträgt derzeit 4% des Beitrags.

### 7.2. Besteuerung der Versicherungsleistungen

Im Ablebensfall sind die Versicherungsleistungen für die bezugsberechtigte Person einkommensteuerfrei.

### 7.3. Sonderausgaben

Beiträge zu Versicherungsverträgen, die ab dem 01. Jänner 2016 abgeschlossen werden, können steuerlich nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

## WICHTIGER HINWEIS:

Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Versicherungsnehmers abhängig.

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage können die Abgabepflicht verändern.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Steuerfragen, die im Zusammenhang mit der Lebensversicherung stehen, einzugehen. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

## 8. Sicherungssysteme, Deckungserfordernis und Deckungsstock

Der Versicherer muss für die jederzeitige Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherten eine Rückstellung bilden (Deckungserfordernis), in dieser Höhe ist nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein Deckungsstock zu bilden. Er wird von einem Treuhänder überwacht, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bestellt wird. Auf die Werte des Deckungsstocks darf nur zugunsten einer Versicherungsforderung Exekution geführt werden. Im Konkurs bildet der Deckungsstock mit seinen einzelnen Abteilungen eine Sondermasse, die vorrangig für die Befriedigung der jeweils zugeordneten Versicherungsforderungen zu verwenden ist.

9. Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Österreichischen Beamtenversicherung (gemäß § 241 VAG 2016) erhalten Sie im zuletzt veröffentlichten Bericht auf unserer Homepage [www.oebv.com](http://www.oebv.com).

## 10. Information zum anwendbaren Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

## 11. Beschwerdestelle

ÖBV Beschwerdemanagement, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien, Tel: 059808-4500

E-Mail: [beschwerdestelle@oebv.com](mailto:beschwerdestelle@oebv.com)

Link: <https://www.oebv.com/web/beschwerdemanagement.html>

## 12. Bezeichnung und Anschrift der Versicherungsaufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

# Schlusserklärung

## 1. Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Rücktritt des Versicherers vom Versicherungsvertrag und zu Leistungsfreiheit führen, Bitte beachten Sie daher die folgenden Hinweise:

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die im Antrag gestellten Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung des Mitgliedsscheines Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter den in §§ 16 ff VersVG bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

## 2. Versicherungsschutz:

a) Der beantragte Versicherungsschutz beginnt, sobald wir die Annahme Ihres Antrages schriftlich oder durch Zustellung des Mitgliedsscheines erklärt und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig geleistet haben. Vor dem im Mitgliedsschein angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Vor dem Zugang des Mitgliedsscheines ist eine Deckung im Rahmen des vorläufigen Sofortschutzes gegeben.

b) Leistung: Leistungen aus dem Vertrag erbringen wir gegen Übergabe des Mitgliedsscheines.

## 3. Rücktrittsrecht gemäß 5c VersVG:

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Österreichische Beamtenversicherung, VVag, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien; E-Mail: [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com); Fax: 059808-1900. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn Sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

## 4. Rücktrittsrecht gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz:

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt ab Erhalt der Vertragsunterlagen.

## 5. Politisch exponierte Personen: (Antragsteller mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder Drittland)

Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

Wichtige öffentliche Ämter: Staats- und Regierungschefs; Minister und deren Stellvertreter, Staatssekretäre; Mitglieder des OGH, VwGH, VfGH, der Rechnungshöfe, sonstiger hochrangiger Institutionen der Justiz, der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen; Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte.

Unmittelbare Familienmitglieder: Ehepartner (oder diesem gleichgestellt), Kinder, deren Ehepartner, Eltern.

Bekanntermaßen nahestehende Person: Natürliche Person, die bekanntermaßen mit dem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes gemeinsam wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehung zu diesem unterhält oder die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen des Inhabers eines öffentlichen Amtes errichtet wurden.

## 6. Umfang der Vertretungsvollmacht des Vermittlers:

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Personen bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz. Demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Mitgliedsscheine auszuhändigen und Beiträge anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Beitragsrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für uns abzugeben.

## 7. Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung:

Aufgrund einer Richtlinie der Finanzmarktaufsicht müssen wir im Falle der Verwendung Ihres Vertrages zur Kreditbesicherung Ihre Vertragsdaten, die zum Zwecke der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an Ihre Bank weitergeben.

## 8. Beschwerdestelle:

ÖBV Beschwerdemanagement, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien, Tel. 059808-4500

E-Mail: [beschwerdestelle@oebv.com](mailto:beschwerdestelle@oebv.com)

Link: <https://www.oebv.com/web/beschwerdemanagement.html>

## 9. Beschwerdestelle für Konsumenten:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

E-Mail: [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)

## 10. Datenschutzinformation:

Zu datenschutzrechtlichen Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter

E-Mail: [datenschutz@oebv.com](mailto:datenschutz@oebv.com)

Tel: 059808-2710

Link: <https://www.oebv.com/web/datenschutz.html>

## 11. Schlichtungsstelle (AStG):

Im Falle von Streitigkeiten haben Verbraucher die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at), zu wenden.

## 12. Bezeichnung und Anschrift der Versicherungsaufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.